Allgemeine Geschäftsbedingungen der Springer GesmbH

1. Gegenstand und Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Angebote, Lieferungen, Montagearbeiten, sowie sonstigen Leistungen der Firma Springer GesmbH (Dachdeckerei & Spenglerei).
Die AGB gelten sowohl für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), als auch gegenüber Unternehmern (§1 UGB), sofern nachfolgend nicht ausdrücklich differenziert wird.

2. Abwehrklausen (Ausschuss fremder AGB)

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

3. Angebote und Kostenvoranschläge

Die Erstellung eines Angebots bzw. Kostenvoranschlages setzt voraus, dass die bestehende Unterkonstruktion geeignet ist. Ist dies nicht der Fall wird dem Auftraggeber ein entstehender Mehraufwand jedenfalls in Rechnung gestellt. Wird eine Eignungsprüfung unsererseits im Vorfeld gewünscht ist dies gesondert abzugelten. Angebote und Kostenvoranschläge sind – sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet – freibleibend und unverbindlich. Die Erstellung eines Angebots bzw. Kostenvoranschlags ist entgeltlich – gegen dieses Entgelt wird jedoch zur Gänze verzichtet, wenn der Auftrag wie im Angebot bzw. Kostenvoranschlag angeführt in Auftrag gegeben wird (bei einer teilweisen Beauftragung wird anteilig verzichtet). Die darin angeführten Lohn- und Materialpreise sind ab dem Datum der Erstellung des Angebotes bzw. Kostenvoranschlages für 60 Kalendertage gültig, sofern im Angebot bzw. Kostenvoranschlag nichts anderes angeführt wurde. Sämtliche Mengen- und Maßangaben wurden nach bestem Fachwissen erstellt, sind dennoch Circa-Werte. Alle nicht im Angebot enthaltenen zusätzlichen Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet (gilt auch für Pauschalaufträge).

4. Auftragserteilung/Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung des Auftraggebers oder durch den Beginn der Arbeitsausführungen zustande.

5. Ausführung und Sicherungsmaßnahmen

Der Auftragnehmer ist erst dann zur Ausführung der beauftragten Leistungen verpflichtet, wenn alle baulichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Bauseite zur Terminvereinbarung frei zugänglich ist, die erforderlichen Strom- und Wasseranschlüsse kostenlos zur Verfügung stehen und eine Zufahrtsmöglichkeit mit einem LKW gegeben ist. Gerüste bzw. Schutzeinrichtungen werden, sofern im Angebot nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber kostenlos beigestellt. Fertigstellungstermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Witterungsbedingte Verzögerungen (zB. Regen, Schnee, Frost) die eine fachgerechte und sichere Ausführung gemäß den Arbeitnehmerschutzbestimmungen verhindern, verlängern die Ausführungsfrist angemessen. Ereignisse höherer Gewalt oder unvorhergesehene Lieferengpässe bei Rohstoffen berechtigen den Auftragnehmer zur entsprechenden Verlängerung der Frist. Die Springer GesmbH kann – ohne Angabe von Gründen – die Leistungspflicht an

Subunternehmer übertragen, diese sind jedoch ohne schriftliche Zustimmung der Springer GesmbH nicht berechtigt den Vertrag an Dritte weiterzugeben.

6. Rücktrittsrecht für Verbraucher (FAGG / KSchG)

Wenn der Kunde Verbraucher ist und den Vertag außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers (zB auf der Baustelle oder im Wohnhaus des Kunden) oder im Fernabsatz geschlossen hat, hat er das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Auftragnehmer mit der Ausführung der Dienstleistung auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen und die Leistung vollständig erbracht hat. Notfall -und Reparaturarbeiten, bei denen der Verbraucher den Auftragnehmer ausdrücklich zu einem Spontanbesuch zur Vornahme dringender Instandhaltungs- oder Wiederherstellungsarbeiten aufgefordert hat, sind vom 14-tägigen Rücktrittsrecht ausgenommen.
Der Rücktritt muss schriftlich bekannt gegeben werden. Bei einem Rücktritt nach Arbeitsbeginn stimmt der Verbraucher zu, dass alle bis dahin erfolgten Arbeiten und Lieferungen im Zusammenhang mit dem Auftrag (auch wenn die Ware noch nicht geliefert und montiert wurde) jedenfalls in Rechnung gestellt werden.

7. Zahlung

Es können jederzeit Teilzahlungen verlangt, sowie das Material vorab in Rechnung gestellt werden. Ebenso behalten wir uns das Recht vor, bereits bei der Auftragserteilung ein Drittel des Auftrags in Rechnung zu stellen. Da es sich bei den Maßen und Mengen im Angebot bzw. Kostenvoranschlag um Cirka-Werte handelt sind diese nicht rechtsverbindlich, letztendlich sind die vom Auftragnehmer am Objekt genommenen Naturmaße ausschlaggebend, soweit es sich nicht um Pauschalpreise handelt.

8. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preis verstehen sich in Euro. Rechnungen sind binnen 14 Kalendertagen ab Rechnungslegung ohne Abzug (Skonto) zur Zahlung fällig. Andere Zahlungskonditionen sind bei Vertragsabschluss zu vereinbaren. Bei Zahlungsverzug werden gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen gem. § 1000 ABGB fällig; gegenüber Unternehmern gemäß § 456 UGB. Sämtliche Kosten die durch den Zahlungsverzug entstehen (zB. Mahn- und Inkassokosten, Anwaltskosten) werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt. Ein Zahlungsverzug berechtigt den Auftragnehmer die Arbeit sofort einzustellen und den Vertragsrücktritt zu erklären. Mit der schriftlichen Bekanntgabe erklärt der Auftraggeber seine Zustimmung, dass bei einem Rücktritt nach Beginn der Arbeiten unsere bis dahin angelaufene Lieferungen und Leistungen nach den vereinbarten Preisen bzw. angemessenen Preisen verrechnet werden und vom Auftraggeber zu bezahlen sind. Eigens bestellte Ware, auch wenn sie noch nicht montiert bzw. ausgeliefert ist, ist ebenfalls zu bezahlen.

9. Gewährleistung und Schadenersatz

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
Allfällige Mängel sind unverzüglich und schriftlich, durch genaue Beschreibung zu rügen. Etwaige Schäden die durch das Befahren oder Betreten im Außenbereich entstehen (zB Flurschaden), werden – sofern nicht anders vereinbart- vom Auftragnehmer nicht ersetzt. Sämtliche mündliche oder schriftliche Angaben des Auftragnehmers bezüglich der voraussichtlichen Lebensdauer, Haltbarkeit, Witterungsbeständigkeit oder Abnutzung einzelner Baustoffe oder verwendeter Materialien stellen unverbindliche Schätzungen auf

Basis reiner Erfahrungswerte dar. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften, keine Haltbarkeitsgarantie und keine rechtlich bindende Gewährleistungszusage dar. Die tatsächliche Lebensdauer hängt maßgeblich von unvorhersehbaren externen Einflüssen ab (insbesondere Witterungs- und Umwelteinflüssen, extremer Wetterlage, Pflege, Wartung und fachgerechter Nutzung durch den Auftraggeber). Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Auftraggebers für Mängel bleiben von den obigen Bestimmungen unberührt.

10. Eigentumsvorbehalt

Vom Auftragnehmer erstellte Skizzen, Pläne, Entwürfe, Kostenvoranschläge, Angebote und Aufstellungen sind Eigentum des Auftragnehmers und somit nicht gestattet ohne unsere schriftliche Zustimmung diesen Daten an Dritte weiterzugeben.
Alle gelieferten und montierten Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus dem Werkvertrag im Eigentum des Auftragnehmers.

11. Datenschutz und Bildrechte

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers (zB Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse) ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages, sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den geltenden nationalen Datenschutzbestimmungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (zB an Logistikunternehmen) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Auftraggeber hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, sowie Datenübertragbarkeit.
Der Auftragnehmer ist berechtigt, das im Rahmen des Auftrags entstandene Bild- und Videomaterial anonymisiert für eigene Werbezwecke (Referenzen auf der Website, Social-Media-Kanäle,…) zu verwenden, sofern der Auftraggeber dieser Nutzung nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht. Stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eigenes Bild- oder Fotomaterial zur Verarbeitung zur Verfügung, garantiert der Auftraggeber, dass er über die entsprechenden Nutzungsrechte verfügt und keine Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte oder das Recht am eigenen Bild) verletzt werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Korneuburg.